

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	30.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffnung einer Einbahnstraße im Stadtbezirk Mitte

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Öffnung der genannten Einbahnstraße im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

Vom Fahrradverband Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) sowie von Einzelpersonen werden immer wieder Vorschläge zur Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen. Nach dem Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Baulastträger soll folgende Straße im Stadtbezirk Mitte freigegeben werden:

Markusstraße (Verbindungsweg zwischen Markusstraße und Spindelstraße)

Ein Ziel der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es, die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen sowie den Radverkehr attraktiver zu machen. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung wird nach den geänderten Verwaltungsvorschriften zur StVO erleichtert. Das genannte Straßen (-teilstück) ist ausreichend breit, übersichtlich und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt nicht mehr als 30 km/h. Die Bedingungen für den Radverkehr werden durch die Freigabe weiter verbessert, da sonst notwendige Umwegefahrten vermieden und die heute teilweise unzulässige Benutzung der (Einbahn-) Straße in Gegenrichtung durch den Radverkehr legalisiert werden. In allen bislang für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen in Bielefeld sind keine Probleme bekannt geworden.

Ein Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Straßenwesen hat die Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit zugelassenem gegengerichteten Radverkehr analysiert und mit nicht geöffneten Einbahnstraßen verglichen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Öffnung von Einbahnstraßen in Erschließungsstraßen die Attraktivität des Radverkehrs verbessert werden kann, ohne dass damit negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit oder auf andere Verkehrsteilnehmer verbunden sind. Die Entwicklung der Unfallzahlen, der Unfalldichte und der Unfallfolgen ist tendenziell positiv gegenüber nicht geöffneten Einbahnstraßen. Durch die Verlagerung des Radverkehrs von Hauptverkehrsstraßen in das Erschließungsstraßennetz sind weitere positive Auswirkungen zu erwarten. Für Fußgänger ergeben sich in geöffneten Einbahnstraßen erheblich weniger Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf dem Gehweg.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

